

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3689**

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 71 21

24171 Kiel

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

s-rei

21.11.2008

Stellungnahme zur Situation von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Verbände nehmen zu Ihrer Anfrage hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein und der Situation älterer Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein gern gemeinsam Stellung.

Gleichzeitig erklären wir unsere ausdrückliche Bereitschaft, mit dem Sozialausschuss des Landtages und den politischen Parteien in einen intensiven Dialog über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein einzutreten.

Für etwaig geplante Anhörungen im Kontext des Sozialausschusses und politische Fachgespräche stehen die Verbände jederzeit zur Verfügung.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege stellen fest:

1. Schleswig-Holstein benötigt endlich ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept auf Landesebene.
2. Alle kommunalen Gebietskörperschaften sollen ihrer regionalen Planungsverantwortung bei der Gestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen gerecht werden, so wie dies beispielhaft bereits an einigen Orten geschehen ist.
3. Die Verfahren zur Feststellung der Teilhabebedarfe müssen in Schleswig-Holstein kommunal einheitlich geregelt werden, um den Betroffenen Rechtssi-

cherheit zu geben und um ein Auseinanderfallen der Leistungen zu verhindern.

4. Eine strukturierte Bewertung der vorhandenen Daten und Materialien zur Situation der Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein steht noch aus.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege schlagen vor:

Der Landtag möge einen **Runden Tisch Behindertenpolitik** einrichten. Dieses Gremium soll unter Mitwirkung der Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen und der Verbände der Wohlfahrtspflege sowie der Kommunen die vorhandenen Daten und Berichte bewerten und Empfehlungen zur Umsetzung weiterer Schritte aussprechen.

Begründung:

1. Rahmenbedingungen

Auch in Schleswig-Holstein haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen und alle an deren Versorgung beteiligten Institutionen und Strukturen wesentlich verändert. Mit der Einführung des SGB XII und der Verabschiedung eines entsprechenden Ausführungsgesetzes zum SGB XII für Schleswig-Holstein hat eine für den Gesamtbereich der Behindertenhilfe wesentliche Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen stattgefunden.

Zum Anfang dieses Jahres ist im Bereich des Leistungsrechts der Landesrahmenvertrag gemäß § 79 ff SGB XII in Kraft getreten.

Im Rahmen der Föderalismusreform befindet sich der Kabinettsentwurf eines Pflegegesetzbuches II für Schleswig-Holstein als Nachfolgeregelung zum bundeseinheitlichen Heimgesetz im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

In der nächsten Legislaturperiode ist von Bundesebene die politische Diskussion und die Reform der Finanzierungsstrukturen der Eingliederungshilfe als wesentliche Leistung für behinderte Menschen zu erwarten.

Das alles findet vor dem Hintergrund einer demografischen Entwicklung statt, die weiter steigende Fallzahlen in der Versorgung behinderter Menschen, aber auch einen eklatanten Fachkräftemangel auch in diesem sozialen Bereich erwarten lassen.

2. Situation in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist initiiert vom Sozialministerium ein Dialog über Begriff und Umsetzung der Inklusion in Gange gekommen. Die Verbände begleiten diesen Prozess konstruktiv, indem sie die Aufforderung des Landtages aufgegriffen haben, einen Entwurf für ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept für Schleswig-Holstein vorzulegen. Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände hat dieses im Dezember letzten Jahres vorgestellt und damit ihr Positionspapier zum Teilhabeplanungsprozess vom September 2006 entsprechend ergänzt.

Gleichwohl bleibt der Prozess der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein nicht ohne Spannungen:

- In den Anhörungen zur Umsetzung des Ausführungsgesetzes SGB XII durfte auch der Sozialausschuss des Landtages feststellen, dass es nach wie vor eine kommunale Verweigerungshaltung hinsichtlich der Implementierung des geforderten Gemeinsamen Ausschusses gibt.
- Bezogen auf die Haltung der Kommunen zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU (Situation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein), muss die Perspektive einer kommunalen Planungs- und Sicherstellungsverantwortung für die Menschen mit Behinderungen auch seitens des Landtages aufgegriffen und ggf. politisch korrigiert werden.
- Die Verbände stellen nach wie vor fest, dass es eine strukturierte, alle Beteiligten umfassende kontinuierliche Dialogebene zur Bewertung der Gesamtsituation von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein und die daraus abzuleitenden Planungsschritte nicht gibt.
- Zum jetzigen Zeitpunkt muss auch das Geschehen zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB XII vor dem Hintergrund der wichtigen Sicherstellungsfunktion in der Versorgung behinderter Menschen in Schleswig-Holstein kritisch gewürdigt werden.
Die Verbände stellen fest, dass es in der Vertragskommission des Landesrahmenvertrages SGB XII im Augenblick nicht möglich ist, sich auf gemeinsame Eckpunkte für eine Vergütungsanpassung 2009 zu verständigen. Die Verbände kritisieren mit Deutlichkeit die Haltung der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der vereinbarten Umsetzung von Beschlüssen. Damit wird vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Leistungserbringer, gemäß geltender Tarifverträge die entsprechenden Entgelte zu zahlen, eine Situation geschaffen, die die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen in Frage stellt. Damit sind in der Folge unmittelbar Qualitätsaspekte der Leistungserbringung und mittelfristig auch die Existenz der Einrichtungen berührt, da das entsprechende Fachpersonal auf Dauer nicht finanziert werden kann. Die hier zu Tage tretende Verweigerungshaltung der Leistungsträger lassen zudem erhebliche Zweifel an der Vertragstreue der kommunalen Seite aufkommen und für die schwierigen, noch offenen inhaltlichen Umsetzungsfragen des Landesrahmenvertrags wenig Gutes erwarten.
- Die Rückmeldung aus den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein können unterschiedlicher nicht sein. Die Verbände stellen hier im Zuge der Kommunalisierung einen hohen Steuerungsanspruch der Sozialhilfeträger und gleichzeitig oftmals einen gering ausgeprägten politischen Gestaltungswillen der politischen Gremien vor Ort fest.
- Für das regionale Planungsgeschehen fehlt es z.B. an möglichen Arbeitsgemeinschaften, wie es das SGB XII vorsieht.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, hinsichtlich der beiden hier in Rede stehenden Drucksachen zur Situation von Menschen mit Behinderungen und der Situation älterer Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein in die regionalen und überregionalen Diskussions- und Planungsprozesse konstruktiv einzutreten.

Aus beiden Bereichen zur Situation von Menschen mit Behinderungen kristallisieren sich dabei aus Sicht der Verbände folgende inhaltliche Aspekte besonders heraus:

A Dem Rechtsanspruch auf die Verwirklichung sozialer Rechte und des Rechts auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft steht eine Umsetzungsrealität gegenüber, die von starken regionalen Unterschieden geprägt ist.

Dabei macht sich insbesondere an der Diskussion um den Begriff der Behinderung (zukünftig auch beeinflusst durch die im Augenblick auf Bundesebene aktuell geführte Diskussion um den Pflegebedürftigkeitsbegriff) die Haltung fest, mit der behinderte Menschen in unserer Gesellschaft gesehen werden. Die Verbände plädieren hier mit Nachdruck für eine Sichtweise von Behinderungen, wie sie die Weltgesundheits-Organisation (WHO) mit der Einführung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) eingeführt hat und auch Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Konvention für behinderte Menschen bestätigt hat. Der wesentliche inhaltliche Ansatz ist das Wegrücken von einer Defizitbetrachtung des Menschen mit Behinderung hin zu einer ressourcenorientierten Betrachtung, die auch die Umfeld- und Kontextfaktoren der sozialen Wirklichkeit von behinderten Menschen berücksichtigt.

B Ausgehend von diesem moderneren Verständnis von Behinderungen ergeben sich wesentliche Auswirkungen für den Prozeß der Teilhabeplanung. Der Teilhabeplanungsprozess, der in der Verantwortung der Leistungsträger abläuft, hat nach den gesetzlichen Maßnahmen den Bedarf umfassend festzustellen, den individuellen Bedarf auf der Basis der gesetzlichen Grundlage umfassend zu decken und die Wunsch- und Wahlrechte der behinderten Menschen zu berücksichtigen.

Die Verbände der Wohlfahrtspflege haben deswegen schon im September 2006 und folgend auch in den Anhörungen des Sozialausschusses des Landtages ihre Vorstellungen zu einheitlichen Eckpunkten für ein Bedarfsfeststellungsverfahren für Schleswig-Holstein formuliert. Weitere konstruktive Schritte zur Verwirklichung dieses Zieles sind seitens der Verbände in Planung und sollen vor allem mit den Kommunen erörtert werden. Die Verbände betonen an dieser Stelle nochmals, dass es nicht darum geht, ein einheitliches Verfahren in allen Regionen Schleswig-Holsteins zu etablieren, sondern darum, Eckpunkte für ein Bedarfsfeststellungsverfahren, welches dann unterschiedliche regionale Ausprägungen haben kann, zu entwickeln.

C Die Diskussion über die Zukunft der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Schleswig-Holstein ist wie überall in der Bundesrepublik auch geprägt von der Ausgestaltung der vorhandenen Versorgungsstrukturen. Dem sozialrechtlichen Paradigma „ambulant vor stationär“ folgt dabei immer der Rückgriff auf die Refinanzierbarkeit der geschaffenen Strukturen. Die Verbände der Wohlfahrtspflege plädieren hier für einen offenen, kritischen und ehrlichen Dialog. Ausgehend von dem handlungsleitenden Strukturprinzip der Sozialhilfe, nach dem der individuelle Bedarf der behinderten Menschen gedeckt werden muss, spielt für die Verbände die Frage nach ambulanter, teilstationärer oder vollstationärer Versorgung eine nebenrangige Rolle. Heute schon können vielfältig Menschen mit Behinderungen ambulant versorgt werden, wenn die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen und die notwendige fachliche und personelle Ausstattung gewährleistet sein würde. Dabei kann eine ambulante Versorgungsform preiswerter als eine vollstationäre sein, muss es aber, gemessen an der individuellen Bedarfsdeckungssituation, nicht zwangsläufig sein.

Wenn der Leitgedanke der Inklusion bei allen Beteiligten ernst genommen wird, würde in Zukunft auf der Basis eines validen Verfahrens der Bedarf festgestellt, die geeignete und fachlich angemessene Versorgungsform zusammen mit den behinderten Menschen definiert und ohne den Vorbehalt, dass eine mögliche ambulante Versorgung immer preiswerter sein muss als eine andere, in die Realität umgesetzt werden können.

Solange aber diese Diskussion nicht aus dem Blickwinkel der Versorgung von behinderten Menschen, sondern der möglichen Einsparpotenziale geführt wird, werden die Beteiligten ihrer Verantwortung für die Teilhabe von behinderten Menschen in der Gesellschaft nicht gerecht.

D Aufgrund der spezifischen historischen Vergangenheit in Deutschland und der damit einhergehenden demografischen Entwicklung haben wir auch in Schleswig-Holstein die erste Generation von älter werdenden Menschen mit Behinderungen. Der Bericht der Landesregierung zur Situation dieser Menschen ist in einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen den in der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Verbänden (hier insbesondere der LAG WfbM) und dem federführendem Sozialministerium entstanden. Nach entsprechender Vorbereitung ist mit einem EDV-gestützten gemeinsam entwickelten Fragebogen mit Unterstützung der Dachverbände die Einrichtungslandschaft strukturiert erhoben, in ein Raster gebracht und die Ergebnisse gebündelt und bewertet worden. Sowohl das Ministerium für Soziales des Landes als auch die beteiligten Verbände und Träger sind sich einig darüber, dass die hier getroffenen qualitativen Aussagen es wert wären, in dem oben angemahnten strukturierten Prozess aller Beteiligten (selbstverständlich unter Einbindung der Menschen mit Behinderungen) analysiert und diskutiert zu werden.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Behinderungs- und Pflegebedürftigkeitsbegriffes befürchten die Verbände eine letztendlich der Finanzierungsproblematik geschuldete Abgrenzungsdiskussion der verschiedenen Leistungsträger.

Träger und Einrichtungen stellen sich schon seit längerem der Herausforderung, für diesen Personenkreis zukunftssträchtige und finanzierbare Konzepte zu entwickeln, die aber auch der spezifischen Situation von älter werdenden Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Falterbaum
Vorsitzender